

Obmänner-Konferenz

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller fragt an, warum die Kriegszulage im nachhinein gezahlt werde, während die Gehalte im vorhinein gezahlt werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, dies geschehe deshalb, damit der Charakter des Provisoriums deutlicher hervortrete.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich mit der Vorlage einmütig einverstanden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet hierauf über die Zeichnung auf die zweite Kriegsanzleihe durch die Gemeinde und teilt mit, daß der Stadtrat die Zeichnung eines Betrages von 10 Millionen für die Gemeinde und für die der Gemeinde zugehörigen Fonds und Anstalten eines solchen von 13,050.000 K, somit im ganzen von 23,050.000 K bewilligt habe.

Die Obmänner-Konferenz nimmt diese Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

Magistrats-Direktor Dr. Ruchtern referiert über die Bewilligung von Kasztagen an Angestellte der Gemeinde Wien und führt aus, daß seit Kriegsbeginn die Urlaube der Beamtenschaft eingestellt worden seien. Auch im heurigen Jahre könnten keine Urlaube gewährt werden. Da sich die Zahl der Beamtenschaft mit jeder Musterung herabmindere, müßten an die Beamten große Anforderungen gestellt werden. In einigen Bureaus sei bis vor ganz kurzer Zeit permanent Tag- und Nachtdienst versehen worden. Er habe deshalb über Verfügung des Herrn Bürgermeisters einen Erlaß an sämtliche Amtsvorstände ergehen lassen.

Dieser lautet:

„Im Hinblick auf den Kriegszustand und die durch ihn hervorgerufenen dienstlichen und personellen Verhältnisse erweist sich auch in diesem Jahre die Gewährung normalmäßiger Erholungsurlaube an die Gemeinde-Angestellten aus Dienstesrücksichten als unzulässig.

Gingegen wird zufolge Verfügung des Herrn Bürgermeisters ab 15. Mai 1915 bis auf weiteres den Herren Amtsvorständen (Vorständen der Magistrats-Abteilungen, Leitern der magistratischen Bezirksämter, Direktoren der Sachverständigen- und Hilfsämter, Bezirksvorstehern u. s. w., sowie Direktoren der Unternehmungen) die Ermächtigung erteilt, jenen Angestellten der ihrer Leitung unterstehenden Ämter, Anstalten und Unternehmungen, die unter normalen Verhältnissen einen Anspruch auf einen Erholungsurlaub besitzen, nach Zulässigkeit des Dienstes und der ungestörten Geschäftsführung zu Erholungszwecken einzelne Tage dienstfrei zu geben.

Diese Ermächtigung unterliegt jedoch der Beschränkung, daß zusammenhängend nicht mehr als höchstens acht Tage dienstfrei gegeben werden dürfen, wobei Sonn- und Feiertage, und zwar auch dann, wenn sie sich an die dienstfreien Tage unmittelbar anschließen, mitzurechnen sind, und daß die Gesamtzahl der in diesem Jahre freigegebenen Tage bei Angestellten, die nach den bestehenden Vorschriften einen vierwöchentlichen oder längeren Erholungsurlaub beanspruchen könnten, die halbe Zeit des normalmäßigen Erholungsurlaubes und bei den übrigen Angestellten 14 Tage, beziehungsweise, wenn die Dauer des normalmäßigen Erholungsurlaubes kürzer ist, diese Dauer nicht überschreitet.

Insofern nach den bestehenden Vorschriften der Tag des Antrittes des systemmäßigen Erholungsurlaubes vom Herrn

Bürgermeister oder von mir zu bestimmen wäre, kommt auch die Gewährung der dienstfreien Tage dem Herrn Bürgermeister oder mir zu.

Über die den Angestellten gewährten freien Tage ist von jedem Amtsvorsteher ein genaues Verzeichnis zu führen, in dem die einzelnen freigegebenen Tage kalendermäßig anzugeben sind.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß selbstverständlich Krankheitsurlaube bewilligt werden.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich mit diesem Vorgange einverstanden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet hierauf über den Stand der Gemüseanbauaktion der Gemeinde Wien und bringt den nachstehenden Bericht der Magistrats-Abteilung III zur Verlesung:

„Über den Stand der Gemüseanbauaktion der Gemeinde Wien wird nachstehendes berichtet:

Eigenbetrieb der Gemeinde Wien:

Die von der Bodenkreditanstalt der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Gründe zwischen der Ortschaft Leopoldau und der Trasse der Nordbahn, im Ausmaße von rund 100 ha, wurden zum größten Teile für die Anbautätigkeit der Gemeinde Wien im Eigenbetriebe verwendet. Auf den überlassenen Flächen wurden meist Kartoffel angebaut, auf einer Fläche von 23 Joch Hafer gesät, der bereits aufgegangen ist. Außerdem wurden Flächen von rund 5.2 ha in kleinen Losen von zirka 300 bis 800 m<sup>2</sup> in drei Gruppen an die Bewerber als sogenannte Kriegsgemüseärten vergeben. Eine Gruppe befindet sich nächst der Aberklaaerstraße, eine zweite längs des vom Gaswerke Leopoldau zur Ortschaft Leopoldau führenden Feldweges und eine dritte längs der Trasse der Nordbahn, bei der Station Ladestelle Leopoldau.

In der Lobau dürften zirka 30 ha mit Erdäpfel bebaut werden; auf einer Fläche von zirka 20 ha ist der Anbau von Mohar in Aussicht genommen.

Anbau in Kriegs-Gemüseärten:

In den meisten äußeren und in einigen inneren Bezirken wurden größere Grundflächen in Lose von 150 bis 600 m<sup>2</sup> aufgeteilt und Privaten gegen Zahlung eines Anerkennungszinses zugewiesen, und zwar:

im	II. Bezirke	rund	10.000 m <sup>2</sup>
„	III. „	„	2.000 „
„	V. „	„	10.000 „
„	X. „	„	12.000 „
„	XI. „	„	16.000 „
„	XII. „	„	13.000 „
„	XIII. „	„	24.000 „
„	XVI. „	„	31.000 „
„	XVII. „	„	7.000 „
„	XVIII. „	„	14.000 „
„	XIX. „	„	9.000 „
„	XXI. „	„	90.000 „

Zusammen 238.000 m<sup>2</sup> = 23 ha 80 a

Anbau durch die Schulkinder:

Für den Anbau durch Schulkinder wurden den Schulen zugewiesen: